

Mitteilung des Senats

vom 12. Dezember 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bauliche Änderungen wegen Erhebung des Warenumsatzstempels S. 897.
 2. Aufbringung von Doppelfenstern in einigen Zimmern des Polizeihauses 900.

1. Bauliche Änderungen wegen Erhebung des Warenumsatzstempels.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten. Von einer Befragung der Finanzdeputation hat der Senat bei der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Angelegenheit abgesehen.

Bericht.

Anlage.

Auf Grund des anliegenden Berichts des Präsidenten der Zolldirektion vom 26. Oktober d. Js. ist die Baudeputation, Abteilung Hochbau, von der Senatskommission für Zollangelegenheiten um Bearbeitung eines Projekts zur Einrichtung von Zahlstellen behufs Erhebung des Warenumsatzstempels nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni d. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 639) ersucht worden. Nach eingehenden Verhandlungen hat sich die genannte Behörde mit den aus der Baubeschreibung Anlage 2 ersichtlichen Vorschlägen einverstanden erklärt, deren Ausführung sich nach dem aufgestellten Kostenaufschlage auf 13 250 M stellt.

Zur Deckung dieser Kosten kann ein Betrag von 4000 M herangezogen werden, der noch auf das Spezialbudget Nr. 77 VI (Zollverwaltung), verfügbar ist, während es betreffs des Restes einer Nachbewilligung bedarf. Doch ist zu bemerken, daß auch diese Kosten, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, mehr als vollständige Deckung aus dem auf Bremen entfallenden Anteil an der hier erhobenen Warenumsatzsteuer finden werden.

Da die Einrichtungen notwendig sind und bis Ende Dezember ausgeführt sein müssen, hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, geglaubt, mit der Ausführung der Arbeiten unverzüglich beginnen lassen zu sollen. Sie bittet dies nachträglich genehmigen zu wollen und beantragt im übrigen

zur Ausführung der aus der Baubeschreibung ersichtlichen Arbeiten und Einrichtungen den Betrag von 9250 M auf das Spezialbudget Nr. 77 VI nachzubewilligen und zu genehmigen, daß zur weiteren Deckung der entstehenden Kosten ein Betrag von 4000 M der auf Spezialbudget Nr. 77 VI bewilligten 22 170 M mit verwendet werden.

Bremen, den 12. Dezember 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) Hildebrand. (gez.) A. Busch.

Bericht des Präsidenten der Zolldirektion.

Unteranlage 1.

Für die Erhebung des Warenumsatzstempels nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 639) sind beim Hauptzollamt Kaiserstraße geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen. In der Stadt Bremen einschließlich des Landgebiets ist auf etwa 15—20 000 Anmeldepflichtige zu rechnen, die innerhalb der Frist eines Monats (Januar jeden Jahres) ihre Anmeldungen einzureichen und gleich-

zeitig den daraus sich ergebenden Steuerbetrag zu entrichten haben. Außerdem haben eine große, noch nicht zu schätzende Zahl von Steuerpflichtigen in den ersten zehn Tagen der Monate April, Juli und Oktober jedes Jahres Abschlagszahlungen auf die am Jahreschlusse fällig werdende Steuer zu entrichten.

Für die Hauptzahlungszeit im Januar bis Februar müssen daher eine große Anzahl von Zahlstellen eingerichtet werden. Solche habe ich in Aussicht genommen: bei der Zollabfertigungsstelle Oberwefer im Zollschuppen an der Tiefer 3, bei der Zollabfertigungsstelle Hohetor 2 Zahlstellen und im Hauptzollamtsgebäude Kaiserstraße 3/5: 1 Zahlstelle und 1 Arbeitszimmer. Außerdem müssen tunlichst im Mittelpunkt der Stadt noch weitere Zahlstellen eingerichtet werden. Im Hauptzollamtsgebäude an der Kaiserstraße lassen sich solche nicht beschaffen, wohl aber bieten sich solche im Erdgeschoße des vom Generalsteueramt benutzten Nebengebäudes Ansgaritorstraße 14/15 und — wenigstens wochenweise — in der Hauptschalterhalle Kaiserstraße 6. Nach Besprechung mit den Abteilungsvorstehern des Generalsteueramts hat sich die Steuerkommission des Senats damit einverstanden erklärt, daß für die erstmalige Hauptzahlungszeit im Januar-Februar 1917 folgende Räume dem Hauptzollamt Kaiserstraße zur Verfügung gestellt werden.

1) Das z. St. von der Zwangsvollstreckungsstelle benutzte, im Erdgeschoß an der Ansgaritorstraße—Schützenwallstraße belegene langgestreckte Zimmer mit fünf fertigen Zahlschaltern,

2) das diesem gegenüberliegende unbenutzte Zimmer nach der Ansgaritorstraße, welches durch eine kleine bauliche Änderung in ein Abfertigungszimmer mit Zahlschaltern umgewandelt werden kann (Raum I),

3) der angrenzende, z. St. zur Aufbewahrung von Akten dienende Ladenraum, der nach Wiederaufstellung des Ofens als Auskunftszimmer dienen kann (Raum II);

4) auf dem Flur zwischen Treppe und Windfang läßt sich durch geringe bauliche Änderungen ein Raum für zwei Schalter herrichten; der Zugang zur Küche des Amtsdieners ist alsdann unmittelbar vom Windfang aus zu nehmen (Raum III).

5) In der Zeit vom 8. bis 31. Januar und 6. bis 28. Februar können auch die in der Hauptkassenhalle an der Kaiserstraße seitlich gelegenen Zahlschalter 5 und 6 ohne irgendwelche Veränderungen eingeräumt werden.

Die unter 1 und 5 genannten Räume werden von der Zollverwaltung nur in der Zeit von Januar bis etwa Ende Februar 1917 in Anspruch genommen werden; hinsichtlich der späteren Jahre müssen weitere Vorschläge vorbehalten bleiben.

Dagegen wird das Hauptzollamt die beiden unter 2 und 3 genannten Räume mit Zustimmung der Steuerkommission dauernd in Benutzung nehmen für eine ständig offenzuhaltende Zahl- und Auskunftsstelle und für die Verwahrung der als Kartensammlung anzulegenden Steuerrolle.

Die Kosten der Instandsetzung der Räume sowie der vorübergehenden Verlegung der dort untergebrachten Zwangsvollstreckungsstelle des Generalsteueramts einschließlich der Verlegung des Hauptfernsprechers würde die Zollverwaltung zu tragen haben.

Ich erlaube ergebenst,

1) der Beschaffung und Übernahme der Räume in der vorgeschlagenen Weise zuzustimmen und

2) die nötigen baulichen Änderungen tunlichst beschleunigt zu beantragen, damit möglichst noch im November d. Js. wenigstens die beiden Zimmer im Hauptzollamtsgebäude an der Kaiserstraße 3/5 und die beiden Zimmer I und II im Hause Ansgaritorstraße 14/15 für die Vorarbeiten, namentlich für die Anlegung der Kartensammlung, in Benutzung genommen werden können.

Bremen, den 26. Oktober 1916.

(gez.) Engelhardt.

Für die Erhellung
eine Reihe von Zahl-

1) Als Hauptzollamt
Ansgaritorstraße
vorhanden sind
Monate Januar
wird, verzichtet
Zeit im II. St.
sollen zwei n
werden. Zu
wohnung, für
Bewohnung Er
und Herstellun
hergerichtet.

benutzte Zimm
mit dem im
joll, durch ei
Die Klostertar
Hilfsschule be
Einzelprüfung
Küche sind in
Ausstattungsge
Anschlag I B
geschoß zur ze
erfordert nach

2) Im Hauptzoll
hergerichtet we
einer Tür und
Fenster dieses
Nach Kostenan
Ausstattungsge

3) Im Zollschupp
Zu dem Zweck
grenzenden Zim
dem Schuppen
abgetrennt und
Die Kosten bet

4) In der Zollab
bauliche Änder
kostet dieser Un

Im ganzen sind
erforderlich, die auf
zubewilligen sind.

Bremen, den 5

Einverstanden.

Die Bandirekt
6. 12. (gez.)

Baubeschreibung.

Unteranlage 2.

Für die Erhebung des Warenumsatzstempels müssen bis zum 1. Januar 1917 eine Reihe von Zahlstellen geschaffen werden.

- 1) Als Hauptzahlstelle ist das vom Generalsteueramt benutzte Nebengebäude Ansgaritorstraße 14/15 in Aussicht genommen, wo bereits 5 Zahlhalter vorhanden sind. Auf diese Schalter kann das Generalsteueramt während der Monate Januar und Februar, in denen der Warenumsatzstempel erhoben wird, verzichten; die Beamten des Generalsteueramts werden während dieser Zeit im II. Obergeschoß des Hauses untergebracht. Außer den vorhandenen sollen zwei neue Schalter auf der anderen Seite des Flures eingerichtet werden. Zu dem Zweck werden Küche und Speisekammer der Hausmeisterwohnung, für die im II. Obergeschoß im Zusammenhang mit der übrigen Wohnung Ersatz geschaffen werden kann, durch Herausbrechen einer Wand und Herstellung eines kleinen Anbaues zu einem geeigneten Dienstzimmer hergerichtet. Ferner soll das links vom Hauseingang gelegene, jetzt unbenutzte Zimmer nach Instandsetzung als Abfertigungsraum eingerichtet und mit dem im Nachbarhause liegenden Raum, der die Kartothek aufnehmen soll, durch eine neu durchzubrechende Tür in Verbindung gebracht werden. Die Klosettanlage auf dem Hofe hat von der Zeit her, wo das Gebäude als Hilfsschule benutzt wurde, noch die alte Massenspülung und muß daher mit Einzelspülung versehen werden. Die Umbauarbeiten einschl. Verlegung der Küche sind im Kostenanschlag I A auf 6900 M veranschlagt. Die nötigen Ausstattungsgegenstände für die neu einzurichtenden Dienstzimmer kosten nach Anschlag I B 2900 M. Die Instandsetzung von 2 Räumen im II. Obergeschoß zur zeitweiligen Unterbringung der Beamten des Generalsteueramts erfordert nach Kostenanschlag I C 600 M.
- 2) Im Hauptzollamt Kaiserstraße soll das Aufseherzimmer zu einer Zahlstelle hergerichtet werden. Außer den hierdurch bedingten Arbeiten, wie Durchbruch einer Tür und des Zahlhalters usw. ist auch die Vergrößerung der beiden Fenster dieses Zimmers zur Verbesserung der Lichtverhältnisse notwendig. Nach Kostenanschlag II A sind für diese Zahlstelle einschl. der notwendigen Ausstattungsgegenstände insgesamt 1200 M aufzuwenden.
- 3) Im Zollschuppen an der Tiefer sollen 2 Zahlhalter eingerichtet werden. Zu dem Zweck erhalten die beiden an den eigentlichen Schuppenraum angrenzenden Zimmer je 1 Schalterfenster. Für die Zahlpflichtigen wird von dem Schuppen ein etwa 4 m breiter Raum durch eine provisorische Schranke abgetrennt und durch eine Holztreppe von der Straße her zugänglich gemacht. Die Kosten betragen nach Kostenanschlag II B 950 M.
- 4) In der Zollabfertigungsstelle am Hohentor lassen sich durch geringfügige bauliche Änderungen 2 Zahlstellen gewinnen. Einschließlich einiger Möbel kostet dieser Umbau gemäß Kostenanschlag II C 700 M.

Im ganzen sind also $6900 + 2900 + 600 + 1200 + 950 + 700 = 13\,250$ M erforderlich, die auf das Spezialbudget Nr. 77 VI „Bauausgaben“ nachzubewilligen sind.

Bremen, den 5. Dezember 1916.

Das Hochbauamt II.

(gez.) Knop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

6. 12. (gez.) Ehrhardt.

2. Anbringung von Doppelfenstern in einigen Zimmern des Polizeihauses.

Die Polizeidirektion hat dem Senat das Nachstehende berichtet:

„Die Polizeidirektion hat der Baukommission, Abteilung Hochbau, zu dem Kapitel Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Rechnungsjahr 1917, eine Reihe von Anträgen zugehen lassen. Die fraglichen Posten sind gemäß des Beschlusses des Ausschusses zunächst in das Budget für 1917 aufgenommen. Hinsichtlich zweier Posten ist besondere Berichterstattung für erforderlich erachtet.

Es war beantragt, einzustellen 280 M für die Anbringung von Doppelfenstern bis Kämpferhöhe in den beiden Zimmern des Polizeihauses 101 und 132 und 950 M für Doppelfenster in den Zimmern 311, 314 und 335.

Die Klagen über Zugluft in vielen Räumen des Polizeihauses sind alt, besonders die Fenster in den Ost- und Nordwinden ausgesetzten Zimmern lassen viel Zugluft durch. Bei den Fenstern in den Zimmern 101 und 132 handelt es sich um ausnahmsweise große, etwa 3,30 m breite Bogenfenster, sie liegen nach der Wallseite, also nach Osten, wo sich die heftigsten Winde bemerkbar machen. Bei scharfen Ostwinden sind selbst bei schärfster Heizung oft kaum 12 Grad R. zu erreichen, das Arbeiten in diesen Zimmern ist gesundheitschädlich.

Die Anbringung von Doppelfenstern bis Kämpferhöhe in den Zimmern 311, 314, 335 war zum Budget 1915 beantragt. Die verlangten 950 M wurden von der Budgetkommission gestrichen. Die Polizeidirektion hat sich damals mit der Streichung zufrieden gegeben, auch den Antrag zum Budget 1917 nicht wiederholt. Angesichts der lebhaften Klagen der in diesen Zimmern beschäftigten Beamten sieht sich die Polizeidirektion nunmehr veranlaßt, den Antrag zu erneuern. Das Zimmer 311 ist die Kriminalkanzlei. Sie liegt nach der Ostertorstraße hin in der Höhe der Dächer der gegenüberliegenden Häuser. Die kalten Ost- und Nordwinde, die sich im Anfang dieser Straße fangen, treffen auf eine nur durch ganz schmale Mauerstücke unterbrochene Fensterreihe, die sich auch an der nach Westen gelegenen Erkerwand fortsetzt. Die gesamte Seite nach der Straße besteht nur aus Fenstern.

Das Zimmer 314 liegt an der Buchstraße gegenüber dem Gerichtsgebäude, daselbe hat im Winter keine Sonne. Die Lichtverhältnisse machen es nötig, daß der Platz am Fenster benutzt wird.

Sehr ungünstig ist das Zimmer 335, das in den Erker an der Nordostecke des Polizeihauses eingebaut ist. Schon diese Lage bedingt, daß dorthin nur wenig Sonne, dafür aber die kältesten Winde aus Nord und Ost umso ungehinderter eindringen. Zum Überschuß befindet sich außer den vier Fenstern an der Ostwand auch noch eines in der nach dem Hurrelberg freiliegenden Nordwand, das so unglücklich angeordnet ist, daß der im Zimmer arbeitende Beamte den Zug entweder von der Seite — Ost — oder von hinten — Nord — bekommt.

Die Polizeidirektion hält sich daher für verpflichtet, im Interesse der Gesundheit der in allen genannten Zimmern tätigen Beamten auf Abhilfe zu dringen. Sie beantragt bei Senat und Bürgerschaft, der Einstellung von 280 M und 950 M für die Herstellung von Doppelfenstern bis Kämpferhöhe in den Zimmern des Polizeihauses 101, 132, 311, 314, 335 in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1917 zuzustimmen.“

Der Senat läßt der Bürgerschaft den vorstehenden Bericht der Polizeidirektion mit dem Bemerkten zugehen, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Mit

Jahresbericht des
Der Senat teil
beizuwesen eingereichten
hierneben mit.

Eine weentliche
im Berichtsjahre nicht
Anfangs Septe
eingezogen, so daß dad
hilfsweise mußte der
Laboratorium der Aus
seinem Arbeitsgebiet hie
brechungen erfahren.

Mit dem vorha
Laboratoriumsarbeiten

Der Mangel a
Geere einberufen war
dem Krankheitsgebiete
mittelkontrolle hemmend
sicherheits eine Einbuße
wurde der Anfall an P

Eine vermehrte P
hast ausgeführt werden,
Maße zu erhalten waren
doch nur noch in geringe

Die Verordnungen
Mischen und Strecken
und über die Backwaren
sicherheits auch Backwa
gemäß den gesetzlichen B
boten zunächst manche Se
die am geeignetsten ersche
Grund deren dann ein ei

Die Untersuchungen
aus brennlichen Apotheken
waren erheblichen Zeitauf

Der Hinweis in
Mischungen von Kakaopul
sollt ließen eine schärf
erscheinen. Das Ergebni
waren mit absichtlichem
nicht aufgefunden werden
Schokoladenware (Schokolad
Erzeugnisses unter der Be
den die Bekanntmachung
erlassen war, wurde gan
Herstellung und des Vert
Kakaoschäcke und noch an

Besonders weiterh
schen Vorschriften bei de
bei den einzelnen Gruppo